

**Beschlussvorlage 05/06/25**

**zur öffentlichen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Neiße-Schöps“ am 11. 06 2025**

Bezeichnung: Feststellung Schlussrechnungen für Investitionsmaßnahmen 2019

Gesetzl. Grundlagen: § 6 Abs. 1 Nr. 12 Verbandssatzung, § 7 Abs. 2 Nr. 5 Verbandssatzung

Beschluss: Die im Jahre 2019 abgeschlossenen Baumaßnahmen werden mit

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	Ist EUR
703	NV Diehsa Mittelstr./Am Getreidespeicher	198.000,00	194.698,19
704	Umverl. TW VL	20.000,00	59.617,89
708	Ausw. TWL Diehsa Zum Polder	270.000,00	279.690,38
717	Ringschluß Kodersdorf 2. BA	257.000,00	138.101,64
723	TW-Erschließung Nieder Spree Hähnichen	101.000,00	80.588,74

als Schlussrechnung anerkannt und festgestellt.

Begründung: Entsprechend der Verbandssatzung bedürfen Schlussrechnungen von Vorhaben des Vermögensplanes, deren Wert mehr als 25 T€, jedoch nicht mehr als 125 T€ betragen, der Anerkennung durch den Verwaltungsrat. Sowie die Schlussrechnungen über 125 T€ der Anerkennung durch die Verbandsversammlung. Da die Verbandsversammlung das höchste Entscheidungsgremium innerhalb des Verbandes darstellt und eine schnellstmögliche Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vorgenommen werden soll, erfolgt die Feststellung aller Schlussrechnungen für Investitionsmaßnahmen 2019 durch die Verbandsversammlung.

Für die Umverlegung wurden 20 T€ in die Planung eingestellt. In der Planung ist hierzu vermerkt, dass die Aufwendungen zur Planerstellung noch nicht abschätzbar sind.

Das gesamte getätigte Investvolumen 2019 ist höher als der Planansatz.

Die Gesamtsumme aller umgesetzten Investitionen liegt unter dem Planansatz 2025.

Die Abrechnung der nachrichtlich ausgewiesenen Investitionssummen wird zur Kenntnis gegeben.

Waldhufen, .....

Brückner  
Verbandsvorsitzender

---

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Stimmen im Verwaltungsrat: .....

davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Stimmenthaltungen: .....

Brückner  
Verbandsvorsitzender